



Empfänger per E-Mail

Gruppe: *Nachricht für die Binnenschifffahrt (NfB)*
Rheinfelden - Basel

Nachricht für die Binnenschifffahrt Nr. 25/25 CH/D

Rheinstrecke Basel (Landesgrenze) – Rheinfelden (Strassenbrücke)

(Rhein-Km 170,00 bis Rhein-Km 149,10)

Durchfahrtshöhe zeitweise eingeschränkt

Bauwerksprüfung Autobahnbrücke Rheinfelden (A 861)

Anordnung vorübergehender Art gemäss § 1.22 Rheinschifffahrtspolizeiverordnung sowie gemäss Kapitel 3, Art. 7 der Verordnung des BAV über die Geltung von rheinschifffahrtspolizeilichen Vorschriften auf der Rheinstrecke Basel (Landesgrenze) bis Rheinfelden (Strassenbrücke) (Hochrhein-Polizeiverordnung BAV)

und

§ 2 Abs. 1 Ziffer 1 der Verordnung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über die Schifffahrt auf dem Rhein zwischen Rheinfelden und Basel (Schifffahrtsverordnung Rheinfelden-Basel) (Rhein-Km 151,58)

Aufgrund Bauwerksprüfung an der Autobahnbrücke Rheinfelden (Autobahn A 861) mittels Untersichtgerätes

verringert sich zeitweilig die Brückendurchfahrtshöhe (Lichte Höhe) um ca. 2.50 m

Diese Arbeiten finden statt von:

Mittwoch, 23. Juli 2025 bis inkl. Donnerstag, 24. Juli 2025

Es befinden sich keine Fahrzeuge oder Geräte im Wasser.

Während der Dauer der Arbeiten zur Bauwerksprüfung gelten folgende Anordnungen und Hinweise:

- Bei Annäherung an die Brücke ist die eingeschränkte Durchfahrtshöhe zu beachten.
- Die Schifffahrt wird angewiesen mit der nötigen Sorgfalt die Brücke zu passieren.

Wir bitten um Kenntnisnahme und wünsche *allzeit gute Fahrt!*

Auskünfte erteilt die Revierzentrale Basel: ☎ +41 (0)61 639 95 30 / UKW-Kanal 18.

Freiburg i.Br. 3. Juli 2025

Regierungspräsidium Freiburg i.Br.

Basel, 3. Juli 2025

Schweizerische Rheinhäfen